

# HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Untere Jevenau

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 109.500,00 € und die Aufwendungen mit 101.500,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 8.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 23.900,00 € und Ausgaben von 40.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 16.100,00 € veranschlagt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

## § 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

- Grundbeitrag: **18,00 € / Mitglied (390 BE)**
- Flächenbeitrag: **9,50 € / BE (5.899 BE)**
- Schöpfwerksbeitrag: **36,50 € / BE (396 BE)**
- Rohrleitungsunterhaltung  
ohne Gewässereigenschaft: **0,50 € / BE (3.352 BE)**

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

\_\_\_\_\_, den  
Ort

\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher